

Am 25. Januar 2022 tagte unter Vorsitz von Oberbürgermeister Reitemann der Gemeinderat. Die Gremiensitzung fand aufgrund der aktuellen Situation, wie schon die Vorberatungen des Haushaltes und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe am 18. Januar 2022, als sogenannte Hybridsitzung statt. Dabei tagte ein Teil des Gremiums im Großen Saal der Stadthalle Balingen, während die anderen Gremienmitglieder virtuell in den Sitzungssaal zugeschaltet wurden. Zur Bekanntgabe und Beschlussfassung standen folgende Themen auf der öffentlichen Tagesordnung:

Bekanntgaben

Zensus 2022: Erhebungsbeauftragte gesucht

Zum Stichtag 15. Mai 2022 findet in Deutschland der Zensus 2022 statt. Der Zensus umfasst eine bundesweite Zählung sowohl der Bevölkerung als auch der Gebäude und Wohnungen. Ziel des Zensus' ist die Ermittlung der Einwohnerzahlen in Deutschland sowie die Erhebung zentraler Strukturmerkmale der Bevölkerung, die eine Aussage darüber erlauben, wie die Menschen in Deutschland leben, wohnen und arbeiten. Die Behörden sind dabei auf sogenannte Erhebungsbeauftragte angewiesen, welche durch Stichprobenbefragungen bei Bürgern Daten erheben, die nicht in kommunalen Melderegistern erfasst sind.

Oberbürgermeister Reitemann rief in der vergangenen Sitzung des Gemeinderates interessierte Balingener Bürgerinnen und Bürger auf, sich als Erhebungsbeauftragte für den Zensus 2022 zu engagieren. Erhebungsbeauftragte können alle Personen werden, die zum Zensusstichtag 15. Mai 2022 volljährig sind, ihren Wohnsitz in Deutschland haben, zuverlässig arbeiten und verschwiegen sind. Die attraktive Aufwandsentschädigung ist steuerfrei. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Erhebungsstelle 2022 der Stadt Balingen unter der Telefonnummer: 07433 170 186 oder per E-Mail unter zensus2022@balingen.de. Die Befragungen finden zwischen dem 15. Mai und dem 31. Juli 2022 statt.

Haushalts und Wirtschaftspläne 2022 verabschiedet

Haushaltsplan 2022 der Stadt Balingen

Der am 14. Dezember 2021 von der Verwaltung eingebrachte und am 18. Januar 2022 öffentlich vorberatene Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 wurde vom Gemeinderat beschlossen. Neben dem Haushaltsplan 2022 einschließlich der Änderungsliste sowie der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm für die Jahre 2022 – 2025 beschloss das Gremium auch die Haushaltssatzung und den Stellenplan als Bestandteil zum Haushaltsplan. Diese Entscheidungen erfolgten jeweils einstimmig. Mehr Informationen zum Haushaltsplan 2022, die Präsentation und die Rede von Herrn Bürgermeister Schäfer anlässlich der Haushaltseinbringung sowie die Reden der Fraktionsvorsitzenden zur Verabschiedung des Haushalts können auf der Homepage der Stadt Balingen unter www.balingen.de abgerufen werden.

Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Gartenschau Balingen 2023

Auch der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Gartenschau Balingen 2023 wurde vom Gremium einstimmig beschlossen. Hier sind Aufwendungen im Erfolgsplan 2022 in Höhe von 1.895.000 Euro vorgesehen. Das Volumen des Vermögensplanes liegt bei rund 12,5 Mio. Euro. Darin enthalten sind unter anderem die Ausgaben für den Parkufersteg, die Erlebnis-Auen, den Aktivpark sowie die Skateanlage und den Radweg im Bereich der Eyachterrassen.

Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Balingen

Der Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Balingen wurde vom Gemeinderat ebenfalls einstimmig beschlossen. Das geplante Investitionsvolumen 2022 liegt bei rund 9,3 Millionen Euro. Für die Stromversorgung sind insgesamt Investitionen in Höhe von 2.242.000 Euro vorgesehen. Die größte Maßnahme stellt dabei die Erneuerung/ Erweiterung des Niederspannungsnetzes mit 605.000 Euro dar. Hierbei handelt es sich um verschiedene Maßnahmen im gesamten Stadtgebiet.

Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Balingen

In der Sitzung des Gemeinderates stellte Frau Maute vom Rechnungsprüfungsamt dem Gremium kurz und prägnant den Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtwerke Balingen vor. Dabei bestätigte sie, dass die

wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet, die Bücher vorschriftsmäßig geführt, die Belege ordnungsgemäß angewiesen, erläutert und abgelegt sind. Zudem unterstrich sie, dass sowohl der Jahresabschluss als auch der Lagebericht 2020 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Prüfbericht empfahl deshalb, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 wie vorgelegt festzustellen und der Werkleitung die Entlastung zu erteilen. Der Gemeinderat folgte dieser Empfehlung und stellte somit einstimmig den Jahresabschluss 2020 fest, welcher im August 2021 durch die Werkleitung der Stadtwerke aufgestellt worden war.

Zweckverband Abwasserreinigung Balingen – Aufnahme und Erweiterung der Beteiligung

Der Zweckverband Abwasserreinigung Balingen wurde am 15. Februar 1971 mit den Verbandsmitgliedern Albstadt für den Stadtteil Laufen, Balingen, Dormettingen, Dotternhausen und Geislingen für die Kernstadt Geislingen gegründet. Am 13. Mai 1977 erfolgte die Inbetriebnahme der Kläranlage an ihrem heutigen Standort an der Mühlhalde 3 in Balingen-Ostdorf. Derzeit reinigt die Kläranlage eine Abwassermenge von rund 9,4 Mio. m³ pro Jahr, welche von rund 43.500 Einwohnern und sonstigen Einleitern der jeweiligen Verbandskommunen eingeleitet wird.

Da sowohl die Kläranlagen Rosenfeld-Isingen und Bickelsberg als auch die Kläranlage Binsdorf-Erlaheim sanierungsbedürftig sind, möchten aufgrund entsprechender Gutachten die Städte Rosenfeld und Geislingen diese Kläranlagen aufgeben und sich an die Balingener Kläranlage anschließen. Die Beschlüsse zur geplanten Umstrukturierung haben die politischen Gremien der Städte Rosenfeld und Geislingen bereits gefasst. Nun sprach sich auch der Gemeinderat, wie bereits der Verwaltungsausschuss im Wege der Vorberatung, einstimmig für die Aufnahme der Stadt Rosenfeld in den Zweckverband Abwasserreinigung Balingen und die Erweiterung der Beteiligung der Stadt Geislingen am Zweckverband aus und erteilte den Vertretern der Stadt Balingen in der Verbandsversammlung das Mandat, diesen beiden Beschlüssen zuzustimmen. Darüber hinaus soll die Verbandsverwaltung des

Zweckverbands Abwasserreinigung Balingen beauftragt werden, einen entsprechenden Satzungsentwurf und eine abschließende Berechnung zum Vermögensausgleich zur Entscheidung vorzulegen. Diese Entscheidungen stehen noch unter dem Vorbehalt der Voten der Gremien der weiteren Verbandskommunen.

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Einstimmig sprachen sich die Mitglieder des Gemeinderates für die Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 344.200 Euro aus. Mit diesen Mitteln wurden im Rahmen der Corona-Teststrategie des Landes an den Schulen und Kindertagesstätten in Balingen bis zum 31.12.2021 Test-Kits zur Durchführung von Corona-Testungen beschafft. Die Teststrategie des Landes sieht dabei vor, dass an Schulen tätige Lehrer/innen und sonstige Beschäftigte sowie Schüler/innen und auch das Personal in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege regelmäßig getestet werden. Da die Tests für das Schulpersonal, die Schüler/innen und die Beschäftigten in den Kindertagesstätten mit einer Größenordnung von ca. 284.000 Euro über das Land abgerechnet werden können, erhält die Stadt Balingen diese Ausgaben vollumfänglich vom Land ersetzt. Bei den Tests für die Kita-Kinder ist davon auszugehen, dass von den Ausgaben in Höhe von ca. 60.000 Euro rund 40 %, und damit etwa 24.000 Euro seitens des Landes erstattet werden.

Bebauungspläne

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Urtelen – Teil 1“, Balingen

Einstimmig stimmte der Gemeinderat der erneuten Billigung des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften „Urtelen – Teil 1“ in Balingen zu. Der aktuelle Bebauungsplanentwurf „Urtelen – Teil 1“ wurde erneut und mit dem Ziel geändert, die immissionsschutzrechtliche Situation im Umfeld eines benachbarten Gewerbebetriebes zu verbessern. So sollen im Rahmen einer bedingten Festsetzung zwei direkt angrenzende Baugrundstücke zunächst solange freigehalten werden, bis die Lärm- und Geruchssituation durch kleinere Maßnahmen für die unmittelbare Nachbarschaft verbessert werden konnte. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 4,4 Hektar. Es handelt sich um einen zentralen Standort in integrierter Lage, der vollständig von bestehender Bebauung umrahmt ist. Durch die Überplanung und Nachverdichtung soll die dortige Lücke im Siedlungsbereich geschlossen werden.

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Rosenfelder Straße/Hopfstraße – 1. Änderung", Balingen

Wiederum einstimmig stimmte der Gemeinderat dem Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften "Rosenfelder Straße/Hopfstraße – 1. Änderung", Balingen zu. Das zur Überplanung anstehende Gebiet mit rund 4.130 m² befindet sich im Norden der Kernstadt Balingen, zwischen Rosenfelder Straße, Johannesstraße, Rosenstraße und Vogt-Ehinger-Straße und ist durch Wohnbebauung und gewerbliche Nutzungen geprägt. Der einfache Bebauungsplan ‚Rosenfelder Straße/Hopfstraße – Art der baulichen Nutzung‘ soll durch den nun vorliegenden Bebauungsplanentwurf und die Örtlichen Bauvorschriften ergänzt und rechtlich qualifiziert werden, um in dem Plangebiet auch zukünftig eine kontinuierliche und städtebaulich geordnete Entwicklung sicherzustellen sowie das Orts- und Straßenbild südlich der Rosenfelder Straße aufzuwerten.

Veränderungen im Gemeinderat

Ausscheiden von Herrn Ermilio Verrengia

Bedingt durch seine Wahl zum hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Balingen muss Herr Ermilio Verrengia mit Antritt seiner Stelle zum 1. Februar 2022 aus dem Gemeinderat ausscheiden. Das Gremium stellte in seiner vergangenen Sitzung förmlich das Entstehen dieses Hinderungsgrundes fest. Herr Verrengia war seit 2019 als Mitglied der Fraktion Freie Wähler Teil des Balinger Gemeinderates. Darüber hinaus war er, neben der Mitgliedschaft in zahlreichen weiteren Ausschüssen, seit dem Ausscheiden des langjährigen Fraktionsvorsitzenden Werner Jessen ab 2021 auch Vorsitzender seiner Fraktion.

Wolfgang Jetter neu im Gemeinderat

Bedingt durch das Ausscheiden von Herrn Ermilio Verrengia hatte der Gemeinderat

für das Nachrücken gemäß der Fraktionsliste festzustellen, dass keine Hinderungsgründe für das Einrücken von Herrn Wolfgang Jetter in den Gemeinderat vorliegen. Nach diesem einstimmig gefassten Beschluss begrüßte Oberbürgermeister Reitemann Herrn Wolfgang Jetter als neues Mitglied der Fraktion Freie Wähler im Gemeinderat der Stadt Balingen, verpflichtete ihn und wünschte ein erfolgreiches Wirken im Gemeinderat der Stadt Balingen. Durch die einstimmige Beschlussfassung zur Neubesetzung der verschiedenen Gremien ist Herr Jetter mit Antritt seines Amtes zum 1. Februar 2022 auch Mitglied in verschiedenen Ausschüssen, Zweckverbänden und Kommissionen. Neuer Vorsitzender der Fraktion Freie Wähler im Gemeinderat ist Wolfgang Hallabrin.

Ermilio Verrengia als Beigeordneter eingesetzt

Im Anschluss an die förmliche Feststellung seines Ausscheidens wurde Herr Ermilio Verrengia offiziell in sein neues Amt als hauptamtlicher Beigeordneter der Stadt Balingen eingesetzt. In seiner Rede skizzierte Oberbürgermeister Reitemann in kurzen Worten die bisherige berufliche Laufbahn von Herrn Verrengia und wünschte ihm für sein neues Amt „alles erdenklich Gute, Freude an und Erfüllung in der Arbeit –wenn nötig – gute Nerven und die erforderliche Gelassenheit“ sowie „Gesundheit, die Voraussetzung für alles andere ist und das kleine Quäntchen Glück, das man im Leben immer braucht“. Nach der Rede bekam Herr Verrengia seine Ernennungsurkunde durch Oberbürgermeister Reitemann überreicht und leistete seinen Eid. Anschließend bedankte sich der neueingesetzte Beigeordnete in seiner Dankesrede bei den Gemeinderäten für deren eindeutiges Votum bei der Beigeordnetenwahl im Dezember und unterstrich, dass ihm dieser Vertrauensbeweis „Rückenwind für die vielfältigen Aufgaben“ gebe.

Bürgermeister Schäfer verabschiedet

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage fand die feierliche Verabschiedung von Bürgermeister Schäfer nicht wie geplant am 27.1.2022 statt, sondern erfolgte in reduzierter Form am Ende der Gemeinderatssitzung. Die offiziellen Feierlichkeiten mit zahlreichen Vertretern des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft werden, sobald es das Infektionsgeschehen zulässt, zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Oberbürgermeister Reitemann dankte im Rahmen seiner Rede dem „Balingen Verwaltungs-Urgestein“ Schäfer und würdigte dessen außergewöhnliches berufliches Engagement zum Wohle der Stadt Balingen. So hob er insbesondere die menschlichen und fachlichen Qualitäten von Bürgermeister Schäfer hervor, zählte wichtige Meilensteine und Projekte aus dessen Amtszeit auf und teilte mit, dass „alles, was sich in den letzten 15 Jahren in Balingen – in der Stadt wie in der Verwaltung – verändert hat, in irgendeiner Weise mit dem Namen Reinhold Schäfer verbunden ist und mit seine Handschrift trägt“.

Im Namen des Gemeinderates bzw. der Ortsvorsteher bedankten sich auch der erste Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Herr Dr. Rewes, bzw. Ortsvorsteher Helmut Haug bei Herrn Schäfer für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschten ihm für den wohlverdienten Ruhestand alles Gute.

Der scheidende Bürgermeister bedankte sich, sichtlich bewegt, bei seinen Vorrednern und allen Weggefährten seines beruflichen Lebens und versicherte, dass er seine Tätigkeit bei der Stadt „zu jeder Zeit mit voller Leidenschaft und sehr gerne“ ausgeübt habe. Der Stadt Balingen wünschte er eine „stetige positive Weiterentwicklung“ und vor allem dem Großprojekt Gartenschau 2023 „viel Zuspruch und Erfolg“.

Der aus Wiesenstetten bei Empfingen stammende Schäfer stand rund 44 Jahre in den Diensten der Stadt Balingen und war seit 2007 hauptamtlicher Beigeordneter.

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am

am Dienstag, den 15. Februar 2022 um 17 Uhr

im Großen Saal der Stadthalle Balingen statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind wie immer recht herzlich zu den Sitzungen eingeladen. Die einzelnen Tagesordnungspunkte können rechtzeitig vor den Sitzungen dem Mitteilungsblatt „Balingen aktuell“ und der örtlichen Presse entnommen werden. Ebenso nachzulesen sind sie am Aushang des Rathauses. Im Internet auf der Homepage der Stadt Balingen unter www.balingen.de sind die aktuellen Tagesordnungen mit den dazugehörigen schriftlichen Verwaltungsinformationen (Drucksachen) abrufbar.